

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. III / San

Vorlagen-Nr. 2361/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

12.11.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Evaluation und Zukunft Projekt Wir2

Sachverhalt:

Inhalt des Projektes und Ergebnisse des Kurses:

Der Jugendhilfeausschuss nahm in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 die geplante Durchführung des „Wir2-Unterstützungsprogramms für Alleinerziehende“ zunächst für das Jahr 2019 zustimmend zur Kenntnis, wobei die weitere Durchführung des Projektes „unter dem Vorbehalt einer kompletten und dauerhaften Finanzierungsmöglichkeit“ steht.

Das Projekt soll Alleinerziehende (in Niederkassel zunächst ausschließlich Frauen), die aufgrund dieser Situation oftmals besonderen alltäglichen, sich auch seelisch auswirkenden Belastungen ausgesetzt sind, zu psychischer Stabilität verhelfen, die Beziehung zu ihrem Kind verbessern und aus ihrer oftmals bestehenden sozialen Isolation herausholen. Dies geschieht in insgesamt 20 Sitzungen, die von einem ausgebildeten Gruppenleiter durchgeführt werden. Die Kinderbetreuung, die im Alltag oftmals nicht sichergestellt werden kann, woran eine Teilhabe der Alleinerziehenden am sozialen Leben scheitert, ist während der Sitzungen gewährleistet.

Das Projekt ist inhaltlich vom Klinischen Institut für psychosomatische Medizin der Universitätsklinik Düsseldorf entwickelt worden und wird von der Walter Blücher-Stiftung Kommunen und sozialen Institutionen angeboten.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Troisdorf-Niederkassel e.V., hat sich gegenüber der Walter-Blücher-Stiftung in einem sogenannten „Social-Franchisevertrag“ verpflichtet, das Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren durchzuführen.

Die für das erste Jahr kalkulierten Kosten für die Durchführung eines Kurses i.H.v. 15.000 € übernahm für dieses erste Jahr zu 10.000 € der Kinderschutzbund selber, die restlichen 5.000 € deckte eine Spende der Evonik-Stiftung ab.

Anfang vergangenen Jahres hat ein Kurs im Familienzentrum Willy-Brandt-Platz stattgefunden. Mit diesem Kurs konnten dauerhaft sieben Teilnehmerinnen erreicht werden, deren Wohlbefinden sich im Laufe der Maßnahme spürbar und messbar verbesserte.

Herr Hagen vom Klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wird in der Sitzung anwesend sein und die medizinischen Ergebnisse des Kurses erläutern.

Eine Teilnehmende des Kurses ließ sich für einen Praxisbericht leider nicht gewinnen.

Weitere Finanzierung:

Unabhängig von den erzielten Ergebnissen und Wirkungen, die der Wir2-Bindungskurs erzielt hat, erscheint die Finanzierung des Kurses als sehr umfangreich und diskutabel. So werden beispielsweise bei den Personalkosten für den Gruppenleiter neben dem 90-minütigen Kurs zusätzliche zweieinhalb Stunden für die Vor- und Nachbereitung des Kurses angesetzt. Ebenso sind für den Wir2-Ansprechpartner vor Ort für einen Kurs 3.000 € veranschlagt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine ähnliche Wirkung auch durch andere, preisgünstigere Kurse (etwa in den Familienzentren) erreicht werden könnte und möchte vor diesem Hintergrund von einer weiteren Finanzierung des Projektes absehen.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten:

Als eine alternative Finanzierungsmöglichkeit kommt eine Mittelbereitstellung über die Krankenkassen nach § 20 SGB V in Betracht. Bei dieser Finanzierungsmöglichkeit könnte sich der Deutsche Kinderschutzbund als Anbieter zertifizieren. Die Kosten des Kurses bekämen die Teilnehmer zu 75-90 % erstattet, sie müssten aber mit dem Kurspreis von zum Teil mehr als 2.000 € persönlich in Vorleistung gehen. Dies erscheint aufgrund des Gesamtpreises als unrealistisch.

Gem. § 20a SGB V werden zudem kommunale Gesamtkonzepte zu „gesunden Lebenswelten“ gefördert. Alleinerziehende sind hier als Zielgruppe ausdrücklich erwähnt. Das Projekt „Wir2“ ist allerdings nicht in ein sehr zeit- und personalaufwendiges Gesamtkonzept eingebettet, so dass auch eine Finanzierung über diesen Weg ausscheidet.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die positiven Effekte des Wir2-Bindungstrainings für Alleinerziehende.

Von einer Finanzierung des Projektes aus städtischen Mitteln soll jedoch bis zu einer Reduzierung der Gesamtkosten und einer Straffung der Kostenaufstellung abgesehen werden.